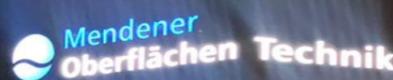


Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der Störfallverordnung



Name und Anschrift des Betreibers

Firma: Mendener Oberflächentechnik GmbH
Geschäftsführer: Alexander Schiffer
Anschrift: Intzestraße 2, 58706 Menden



Sehr geehrte Nachbarn!

Wir möchten mit dieser Info-Broschüre die Öffentlichkeit sowie die Nachbarschaft über das Verhalten in eventuellen Gefahrensituationen informieren.

Gemäß der Störfallverordnung (12. BImSchV) bezieht sich diese Informationspflicht auf alle Betriebe, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden.

Aufgrund der vorhandenen Mengen an Gefahrstoffen im Betriebsbereich, wird die Mendener Oberflächentechnik zur unteren Klasse gem. 12. BImSchV eingestuft.

Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Arnsberg nach §7 Abs. 1 angezeigt.

Tätigkeiten

Im Unternehmen der Mendener Oberflächentechnik GmbH werden auf galvanischem Wege Teile mit einer metallischen Oberfläche versehen.

Zur Umsetzung der Prozesse werden div. Chemikalien / Gemische eingesetzt, welche in unterschiedliche Gefahrenkategorien eingestuft werden.

Gefahreigenschaften der Stoffe / Stoffgruppen, die im Betriebsbereich vorhanden sind und die im Störfall u.a. freigesetzt werden können:



Störfallvorsorge

Unsere Mitarbeiter werden kontinuierlich intern und auch durch externe Fachleute im Umgang mit Gefahrstoffen geschult. Des Weiteren finden auch Notfallübungen mit den Einsatzkräften der Feuerwehr vor Ort statt.

Umwelt-, sicherheits- und qualitätsrelevante Tätigkeiten am Standort werden regelmäßig überwacht. Bei diesen Kontrollen werden eventuelle Abweichungen vom ordnungsgemäßen Betrieb schnell erkannt und behoben.

Des Weiteren wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erarbeitet, welches die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen beinhaltet.

Auswirkungen bei einem Störfall

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Produktion und Lagerung ist nicht von einer Gefährdung der Umgebung auszugehen.

Für den Fall, dass sich trotz aller Vorsicht ein Störfall ereignet, liegt ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Begrenzung seiner Auswirkung vor.

Die Mendener Oberflächentechnik wird in wiederkehrenden Intervallen einer Störfallinspektion unterzogen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der Behörde fand am 24.04.2018 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Bezirksregierung Arnsberg (www.bezreg-arnsberg.nrw.de).



So verhalte ich mich bei einem Störfall:

Wie werde ich alarmiert?

Polizei und Feuerwehr informieren Sie mit Lautsprecherdurchsagen über richtiges Verhalten und Maßnahmen der Einsatzkräfte Sie geben auch Entwarnung, wenn die Gefahr vorüber ist. Leisten Sie diesen Anweisungen Folge - zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Im Radio oder Fernsehen erfahren Sie Näheres.

Gemeinsam mit den Behörden informieren wir die Medien so schnell wie möglich über den Störfall.

Folgende Warnmittel werden im Märkischen Kreis zur Warnung und Information der Bevölkerung in einer konkreten Schadenslage verwendet:

Sirenen, Cell Broadcast, Warnapp NINA, Busse und Bushaltestellen der MVG, Radio (Radio MK, WDR 2), Lautsprecherfahrzeuge der Feuerwehr und die Sozialen Medienn der Kreisverwaltung.

Die Frequenzen von Radio MK, welche in den einzelnen Städten gelten, finden Sie hier:

Rundfunkfrequenzen RadioMK					
Altena	91,5	97,30	Lüdenscheid	100,2	97,30
Balve	94,6	97,30	Meinerzhagen	88,3	
Halver	100,2	97,30	Menden	92,5	92,75
Hemer	92,5	92,75	Nachrodt-Wiblingwerde	90,8	
Herscheid	100,2		Neuenrade	97,2	97,30
Iserlohn	92,5	92,75	Plettenberg	99,5	97,30
Kierspe	100,2	97,30	Schalksmühle	100,2	
Letmathe	90,8	92,75	Werdohl	97,2	97,30

Rundfunkfrequenz WDR 2	
	93,5

Was muss ich tun?

Suchen Sie geschlossene Räume auf. Rufen Sie Kinder ins Haus; warnen Sie Ihre Nachbarn. Gehen Sie in Ihre Wohnung oder setzen Sie sich in Ihr Auto.

Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf, wenn das nötig ist. Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen.

Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab.

Tun Sie das auch wenn Sie im Auto sitzen.

Was mache ich dann?

Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein und verfolgen Sie die Nachrichten oder Warndurchsagen!

Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge.

Was kann ich sonst noch tun?

Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in der Außenluft ins Gebäude. Bei geschlossenen Fenstern können Sie davon ausgehen, dass im Raum keine gefährliche Schadstoffkonzentration entsteht.

Was dürfen Sie auf keinen Fall tun?

Telefonieren Sie nur im absoluten Notfall, z.B. wenn Sie gesundheitliche Probleme haben. Die Telefonleitungen werden für alle Einsatzkräfte benötigt. Gehen Sie nicht unaufgefordert aus dem Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. Sie gefährden sich nur selbst. Zudem benötigen die Einsatzkräfte freie Straßen.